



Pestalozzischule Einbeck Langer Wall 16 37574 Einbeck

Pestalozzischule Einbeck

Langer Wall 16
37574 Einbeck

Tel 05561 - 71166
Fax 05561 - 972634
Pestalozzischule-Einbeck@t-online.de

An die Eltern der Pestalozzischule Einbeck

Einbeck, den 08.03.2022

Infoschreiben zu den veränderten Bewertungsgrundsätzen im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Schuljahr wurden aufgrund der Corona-Pandemie von Seiten des Kultusministeriums neue Regelungen zur Leistungsbewertung und dem freiwilligen Zurücktreten festgelegt. Im Folgenden informieren wir Sie in Kürze über die Änderungen:

Regelungen zur Leistungsbewertung

Durch den Erlass vom 28.01.2022 „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022“ ist in allen Schulen und in allen Fächern und Schuljahrgängen (1 bis 10), in denen im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022 schriftliche Arbeiten vorgesehen sind, nur **eine schriftliche Arbeit** zu schreiben. Die Fachgruppen haben sich in den letzten Wochen beraten.

Für das **Fach Mathematik** wurde in der Fachkonferenz eine veränderte Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen beschlossen. Um den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und die eine schriftliche Arbeit nicht zu hoch in die Bewertung einfließen zu lassen, muss der mündliche Anteil stärker angehoben werden. Somit ist eine Gewichtung der schriftlichen Arbeiten von 40% schriftlich und 60% mündlich vorgesehen. Die eine schriftliche Mathematikarbeit kann auch mehrere mathematische Themenbereiche umfassen. Die besondere Lernaufgabe, die in Klasse 3 und 4 eine schriftliche Arbeit ersetzt, fließt in die mündliche Mitarbeitsnote ein.

Für die anderen Schulfächer ergeben sich keine Änderungen.

Freiwilliges Zurücktreten

Einen Antrag der Eltern für das freiwillige Zurücktreten im Schuljahr 2021/22 kann bis zum **10. Juni 2022** gestellt werden. Im Vorfeld beraten die Klassenlehrer/-innen darüber, ob die Maßnahme pädagogisch sinnvoll ist. Über den Antrag wird zum Ende des Schuljahres entschieden. Der Rücktritt erfolgt erst zu Beginn des neuen Schuljahres. Ein freiwilliges Zurücktreten wird aufgrund der aktuellen Situation nicht auf die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 angerechnet. Das bedeutet, dass ein freiwilliges Zurücktreten auch in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen möglich ist. Zudem kann das laufende Schuljahr auch ein zweites Mal wiederholt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Meike Wilde-Nowak